

Wien, am Mittwoch, den 29. Dezember 1926.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 29. Dezember 1926.

Fortsetzung der Spezialdebatte in der Beratung des Voranschlags

Bürgermeister Seitz eröffnet vor elf Uhr vormittags die Sitzung. Da die Spezialdebatte über die Gruppe Finanzwesen gestern beendet worden ist, ergreift sofort Stadtrat Breitner das Wort, um auf die Ausführungen der Opposition zu erwidern.

St. R. Breitner führt in seinem Schlusswort aus: Herr G. R. Zimmerl hat sich darüber lustig gemacht, dass sich auf die Reinheit der Wiener Verwaltung verwiesen habe, und gemeint, dass dank die etwas ganz selbstverständliches sei und gar keiner Erwähnung bedürftig. Im Allgemeinen trifft es gewiss zu. Wenn man aber in einem Lande lebt, in dem man eines schönen Tages in der Zeitung liest, dass während einer Sitzung des Nationalrates und ohne ihn mit einem Worte zu verständigen, einige Mitglieder der Regierung zusammen mit ein paar Politikern der Mehrheit den Beschluss gefasst haben, ohne irgendeine nähere Prüfung für alle Einlagen der ihnen nahestehenden Centralbank der Deutschen Sparkassen zu haften, dass siebenhundert Milliarden Steuergelder einfach in die Centralbank hinübergewandert sind und jetzt in Form einer Zwangsanleihe von den Sparkassen, Raiffeisenkassen, Banken nicht nur übernommen, sondern als Akt reinsten Enteignung auch verzinst und getilgt werden müssen, dann ist es eben notwendig, auf den Gegensatz zur Wiener Verwaltung zu verweisen. Wenn es geschahen kann, dass man plötzlich in der Zeitung liest, dass die Postsparkasse, dieses alte, vornehme und vorbildliche Institut nicht etwa sein Vermögen, seine gesamten Reserven, sondern 110 Millionen Schilling von den ihm anvertrauten Spareinlagen in phantastischen Effekten und Frenkenspekulationen verloren hat, dass dies unter den Augen des mit der Aufsicht betrauten Handelsministers geschehen konnte, dass er an manchen dieser hochaufgetürmten Verlustgeschäfte geradezu mitgewirkt hat, dann ist es schon ganz nützlich, den Unterschied aufzuzeigen. Wenn ein Bundesfinanzminister den die christlichsoziale Partei als ihre grosse Hoffnung ins Amt eingesetzt hat, plötzlich nach Kuba abdampft und sich daran die bösesten Gerüchte knüpfen, wenn es noch immer unausgeklärt ist, weshalb der Landeshauptmann-Stellvertreter Zwetzbacher so spurlos in die Versenkung verschunden ist, während es zweifellos feststeht, dass der Finanzreferent von Steiermark sich seine Stiefschilfen von einer Bank bezahlen liess und die leitenden Beamten dieses Landes den gegebenen Beispiel folgend auf dem Rücken des Landes risikolos spekuliert, darf man schon die Reinheit der Wiener Verwaltung erwähnen. Wenn man erfährt, dass im Bundesministerium für Landwirtschaft Beamte, die sich gegen Korruption wehren, ohne wirkliche Untersuchung als geistesgestört erklärt und pensioniert werden, so dass der Verfassungsgerichtshof eingreifen muss, dann ist es für die Wiener Bevölkerung doch ein grosses Stück der Beruhigung, zu wissen, dass die so schwer eingenommenen Steuergelder auch ebenso schwer und nach sorgfältigster Überlegung ausgegeben werden. Wir haben in allen diesen Sitzungen eine ganze Flut von Vorwürfen über die schädigende Wirkung der Wiener Steuern gehört. Man kann sich nun vorstellen, in welcher Weise die Minderheit gegen uns losgegangen wäre, wenn sich nur ein Hundertstel, ein Tausendstel dessen in der Verwaltung der Gemeinde oder etwa der Zentralsparkasse abgespielt hätte, was man über den Bund in diesen letzten Monaten schauernd vernehmen musste.

Zu den Einzelheiten übergehend, verweist der Finanzreferent darauf, dass die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe bei den Theatern kei-

neswegs das Gleichbleiben oder sogar eine Steigerung der Steuer bewirkt habe. Es seien vielmehr effektive Mindereinnahmen von Milliarden zu verzeichnen. Wenn die gesamte Lustbarkeitsabgabe dennoch gegenüber 1926 höher veranschlagt werden könnte, so ist dies auf den noch immer wachsenden Zustrom zum Kino und Fussball zurückzuführen. Die Anstaltsveranstaltungen des Fussballsportes sind dabei steuerförmig begünstigt. Bis zum 29. Dezember d. J. wurden 2372 Spiele abgehalten. 1682 Spiele waren der Steuer von bloss zehn Prozent unterworfen gewesen. Durch die Errichtung des Amalienbades, der Turnplätze, der für 1927 geplanten Sportanlage auf der Hohen Warte und der grossen Anlage auf dem Kongressplatz, durch Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes und Subventionen von 66.000 Schilling fördert die Gemeinde ausgiebig die körperliche Erleichterung. Die Lage der Varietes sei ganz verschiedenartig. Bei einem sehr namhaften Betrieb dieser Art wurde ein durchschnittlicher Überschuss von 108 Schilling für den Tag festgestellt. Ein gewisses sehr ausreichendes Gewinn. Anderen Betrieben geht es minder gut und es wird die Möglichkeit durch das neue Gesetz geboten sein, eine gewisse Erleichterung zu schaffen. Die vorgebrauchte Beschwerde wegen der zu komplizierten Abrechnungsmethoden, die den Tanzschulen vorgeschrieben wurden, haben in der letzten Zeit den grössten Teil der Berechtigung dadurch verloren, dass von 97 Tanzschulen 63 pauschaliert wurden. Ein schweres Unrecht bedeutet es, wenn immer wieder die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe als zweite Warenumsatzsteuer bezeichnet werde. Das Merkzeichen der Warenumsatzsteuer ist es, dass sich niemand ihr zu entziehen vermag. Ganz anders liegen die Dinge bei der Gemeindesteuer. Von den in Wien betriebenen 3521 Gasthäusern sind nur 767 eingereicht. 2754 hingegen sind abgabefrei. In achtzig Prozent aller Betriebe kommt also die Steuer überhaupt nicht zur Einhebung. Von 1157 Caféhäusern sind 348 eingereicht und 804 vollkommen steuerfrei. Der Gemeinderat Zimmerl habe darauf verwiesen, dass die Inzeratenabgabe im Jahre 1923 mit 200.000 Schilling veranschlagt gewesen sei, hingegen für 1927 mit vier Millionen eingesetzt werde. Dass sei eine Verzwanzigfachung und ein Beweis, in welcher ungeheuerlichen Weise sich die Gemeinde bereichere. Demgegenüber sei festgestellt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahre 1923 mit 56 Millionen Schilling präliminiert wurden. Für 1927 betragen die Personallasten laut Budget aber 153 Millionen Schilling, wozu noch weitere rund 14 Millionen Schilling als Auswirkung der in den letzten Tagen mit den Angestellten in langwierigen Verhandlungen vereinbarten Erhöhungen hinzukommen. Bei Gehältern und Pensionen hat sich also im Vergleich zu 1923 eine Steigerung der Ausgaben um 111 Millionen Schilling vollzogen. Wenn man solche gewaltige Ausgaben zu bedecken hat, dann ist es eben unmöglich, allen Wünschen wegen Herabsetzung der Steuer zu entsprechen. Durchaus unzutreffend ist es, die Wiener Gemeindesteuern für die Arbeitslosigkeit verantwortlich zu machen. Wäre dem wirklich so, dann könnte es ja als Gegensatz in den Bundesländern keine Arbeitslosigkeit geben. Es ist jedoch ganz genau die gegenteilige Erscheinung zu verzeichnen. Der Wiener Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit geht von Monat zu Monat zurück. In den Bundesländern ist hingegen ein Anwachsen zu verzeichnen. Die Ursache liegt ausschliesslich in den grossen Investitionen der Gemeinde. Wien. Der schlagendste Beweis dafür ist, dass auch gegenwärtig noch trotz des eingetretenen Winterwetter auf den Baustellen unmittelbar 7821 Arbeiter beschäftigt sind. Dazu kommen noch tausende Arbeiter in den Fabriken, in den Werkstätten, die mit der Herstellung von Türen, Fenstern, Fussböden, Gasherden, Glasarbeiten, Richtungen, Beschlägen und allen den zahllosen Bedarfsartikeln des Hauswesens lohne Arbeit finden.

Stadtrat Kunschak hat der Wiener Gemeindeverwaltung das Land Vorarlberg als Beispiel vorgehalten. Dort wurde aus Anlass der Landesbiersteuer die Fremdenzimmerabgabe abgeschafft. Nach den Angaben des Bundesministeriums für Finanzen hat Vorarlberg aus der Landesbiersteuer einen Betrag von 511.000 Schilling zu erwarten. Hingegen machen die Gesamtausgaben für Arbeitslosenunterstützung nur 55.000 Schilling aus. Vorarlberg hat also mehr als neun mal so viel an Landesbiersteuer zugewiesen bekommen, als seiner Mehrbelastung für die Notstandszuschüsse entspricht. Da ist es natürlich kein Kunststück, auch auf eine Steuer zu verzichten. Wäre Wien auch nur annähernd so beschenkt worden, dann hätten wir gleichfalls mit Begüterten Steuerermäßigungen eintreten lassen. Stadtrat Kunschak hat neuerlich das Problem der Geldbeschaffung aufgerollt und der Gemeinde empfohlen, sich die für den Wohnhausbau notwendigen Kapitalien im Anleiheweg zu beschaffen. Zunächst bin ich vollkommen davon überzeugt, dass die von ihm genannten 400 bis 500 Millionen Schilling für Zwecke, die in den Augen des Kapitals unproduktiv sind, weil sie nicht die Verzinsung und Tilgung selbst aufzubringen vermögen, überhaupt nicht erlangbar sind. Ein solcher Natur nach ganz ähnlich Ratschlag wurde uns im Jahre 1919 gegeben. Damals wünschte die Minderheit, dass wir den laufenden Betriebsabgang der Strassenbahnen nicht durch eine Tarifierhöhung, sondern durch Aufnahme einer Schuld bedecken sollen. Heute erkennt wohl jeder, dass wir mit diesem System schon längst vollkommen zugrunde gegangen wären. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätten wir die städtischen Unternehmungen überhaupt an das Bankkapital, das ihr Gläubiger geworden wäre, verloren. Auch bei den Wohnhausbauten handelt es sich unter den gegebenen Verhältnissen um fortlaufende und dauernde Ausgaben. Diese müssen von der Wiener Bevölkerung genau so wie die Instandhaltungs- und Betriebskosten aufgebracht werden. Den Anleiheweg kann nur jemand empfehlen, der wie Stadtrat Kunschak den Standpunkt einnimmt, dass nach ein paar Jahren, wenn diese Anleihe aufgezehrt ist, ohnehin auch schon der Mieterschutz so weit abgebaut sein wird, dass der Wohnhausbau nicht mehr zu den Aufgaben der Gemeinde gehört. Unsere Auffassung ist die gegenteilige. Deshalb müssen wir den Anleiheweg für derartige Zwecke ebenso ablehnen, wie es der christlichsozialen Mehrheit nie eingefallen ist, etwa die Kosten der Strassenerhaltung oder des Betriebes von Humanitätsanstalten auf Anleihen zu verweisen. Hingegen kann ich durchaus wiederholen, was ich zur Einleitung des Budgets gesagt habe. Eine Anleihe für ausgesprochen produktive Zwecke oder etwa zur Konsolidierung der Schulden standes der Wag begegnet bei uns keinem grundsätzlichen Bedenken. In eindringlichster Weise hat sich Stadtrat Kunschak mit den Verhältnissen der Wag beschäftigt und darauf verwiesen, dass hier eine Möglichkeit gegeben sei eine Steuererleichterung ohne Kürzung der Ausgaben eintreten zu lassen. Dies könne durch Aufnahme einer Anleihe geschehen. Gegenwärtig liegen die Dinge so, dass das Elektrizitätswerk jene Teile der Baukosten der Wag, die bisher durch die Wasserkraftabgabe aufgebracht wurden, nicht zu verzinsen hat. Mit jedem Jahr, in dem die Wasserkraftabgabe eingehoben wird, vermindert sich also die Zinsenlast. Eine Tilgungsquote ist in den derzeitigen Strompreis überhaupt nicht verrechnet. Die Tilgung erfolgt eben durch die Wasserkraftabgabe. Nehmen wir ein Anleihen auf, so muss es in seiner Gesamtheit verzinst und getilgt werden. Diese erhöhten Ausgaben müssen demnach im Strompreis ihren Ausdruck finden. Die Konsumenten von elektrischer Kraft werden also keineswegs dabei den Gesamtbetrag der derzeitigen Belastung durch die Wasserkraftabgabe ersparen. Wohl aber kann es gelingen, durch eine längerlaufende Anleihe die Belastung auf eine grössere Anzahl von Jahren zu verteilen und dadurch für die gegenwärtige Produktion minder fühlbar zu machen. Gelegentlich der Vollendung der Wasserkraftwerke wurde der Preis für den Kraftstrom in Wien um 12 1/2 Prozent herabgesetzt. Die Ermässigung, die jetzt noch in Frage kommen kann, selbst wenn es sich um die vollen vier Prozent handeln würde, ist nicht mehr von so einschneidender Bedeutung. Das besagt aber natürlich nicht, dass wir nicht durchaus und ernsthaft bereit sind, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Da es sich um eine bereits vollkommen ausgebaute Anlage handelt, kann uns das Bankkapital auch

keine Schwierigkeit mit einer Verweigerung der Anleihe bereiten, wie dies etwa in der Vorkriegszeit gegenüber der früheren Verwaltung gelegentlich geschehen und wie es bei Wohnbauleihen nahezu sicher erwartet werden müsste. Ich habe sogar bereits die notwendige Fühlung genommen und es wird nicht an nachdrücklicher Bemühung fehlen, zu einem den Interessen der Stadt dienenden Abschluss zu gelangen. Mit Ausschluss der Banken eine Auslandsanleihe zu vollziehen ist rein technisch unmöglich. Einer Inlandsanleihe, bei der dieser Weg gegangen werden könnte sind durch die bevorstehende Zentralbankleihe die Aussichten verschlossen. Damit müssen wir uns abfinden und es soll dies kein Hindernis sein, der Konsolidierung der Wag-Schuld und damit der Überprüfung der Wasserkraftabgabe unsere vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Unter diesen Voraussetzungen kann ich dem Antrage des Stadtrates Kunschak, zumal er selbst darin das Wort "Ingesäumt" gestrichen hat, zur Annahme empfehlen.

Die Minderheit hat eine ganze Fülle von Anträgen, die auf Steuererleichterungen sich beziehen, eingebracht. Wir sind selbstverständlich keine Gegner der Ermässigung von Abgaben. In den vergangenen Jahren und gerade in den letzten Tagen haben wir selbst vielmehr immer wieder solche Anträge eingebracht. Es ist dies naturgemäss mit weit angenehmeren Gefühlen geschehen, als bei den früher notwendig gewordenen Steuererhöhungen, die immer Kampf und Unzufriedenheit auslösten. Es entspricht dem Wesen einer jeden Minderheit, dass sie in Beziehung auf die Lasten weitergehende Wünsche aussert als in dem betreffenden Augenblick erfüllt werden können. Es ist ja geradezu das Kennzeichnende der ganzen bisherigen Beratungen gewesen, dass von den Ausgaben überhaupt fast garnicht die Rede gewesen ist. Oder nur in dem Sinne, dass sie, wie insbesondere beim Fürsorgewesen, bei der Strassenerhaltung, noch zu gering seien. Bloss die Ausgabe post für Wohnungsbau wurde bezweifelt. Meines Erachtens mit Unrecht. Eingegen sind eigentlich alle unsere Einnahmequellen der schärfsten Kritik unterzogen und als mehr oder minder verderblich, ja selbst unmoralisch bezeichnet worden. Die Minorität hat es also hier und überall leicht, sich den Vorrang zu sichern. Bei künftigen Steuerherabsetzungen, zu denen es hoffentlich gewiss kommen wird, wird die Minderheit darauf verweisen, dass sie schon längst diese Forderung aufgestellt habe und wir förmlich nur aus Bosheit gegen die Minorität, dieses Verlangen damals abgelehnt hätten. So stehen die Dinge nicht. Wir wissen ganz genau, dass man sich mit der Herabsetzung von Steuern weit mehr Freunde schafft, als mit dem Beharren darauf. Wir können aber in einem bestimmten Augenblick über ein bestimmtes Ausmass ohne Gefährdung der Ausgabenwirtschaft nicht hinausgehen. Diese ablehnende Haltung, die wir jetzt einnehmen müssen, schliesst aber die Verpflichtung in sich, immer wieder zu prüfen, ob und welche Erleichterungen zugestanden werden können. Es ist auch ein Antrag eingebracht worden, der sich auf die Verlängerung der Befreiung von der Wohnbausteuer für Neu- und Zubauten bezieht. Der Magistrat hat bereits einen solchen Gesetzentwurf in Vorbereitung und er wird noch im Laufe des Monats Jänner dem Finanzausschuss zugehen. Ein anderer Antrag bezieht sich auf den § 5, Absatz 2 des Wohnbausteuergesetzes. Dort ist festgelegt, dass die Wohnbausteuer ohne irgendeine weitere Beratung oder Beschlussfassung sich automatisch in demselben Masse erhöht, als eine allgemeine Erhöhung der Instandhaltungszinsen für Wien eintritt. Der Sinn dieser Bestimmung war der folgende: Der Gemeinde sollten aus der Wohnbausteuer in dem Umfange mehr Mittel zufließen, als die bei der Herstellung eines Hauses in betracht kommenden Löhne- und Materialpreise gestiegen sind. Da aber die Wohnbausteuer gegenwärtig ohnedies nicht die Kosten des kommunalen Wohnbaues zu bedecken vermag, so habe ich bereits in der Sitzung des Landtages vom 29. November mit Ermächtigung des Herrn Bürgermeisters erklärt, dass die Gemeinderatsmehrheit nicht die Absicht habe, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wir werden also im Sinne der damaligen Zusage tatsächlich eine entsprechende Vorlage einbringen. Dabei wird allerdings Vorsorge getroffen werden müssen, dass dieser Verzicht nicht auch dann zur Geltung gelangt, wenn vielleicht einmal in Wien versucht

werden ... in Steiermark geschehen ist, die unserer Ueberzeugung nach vollkommen klare und eindeutige Bestimmung über die Erhöhung des Instandhaltungszinses künstlich zur Lockerung des Mieterschutzes, zur Wiederherstellung der Hausherrenrente zu benützen. Ein Antrag, der sich auf den Verzögerungszuschlag bezieht, kann hier nicht zur Abstimmung kommen, sondern nur der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen werden, weil es eigene Budgetpost für den Verzögerungszuschlag bekanntlich nicht gibt. Dazu muss ich folgendes sagen: Die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Verzugszinsen von 10 1/2 Prozent jährlich sind keineswegs ein ausreichender Antrieb zur pünktlichen Erfüllung der Steuerpflicht. Die Fristen, die in der Exekutionsordnung für die Geltendmachung und Hereinbringung von Steuerrückständen vorgesehen sind, die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die insbesondere bei jeder Exekution auf Haus- und Grundbesitz erwachsen, und eine Hereinbringung vor Jahresfrist nahezu zur Unmöglichkeit machen, lassen einen völligen Verzicht auf den Verzögerungszuschlag unter den bestehenden Verhältnissen als unmöglich erscheinen. Die Wirkung wäre aber auch für die Steuerträger ganz und gar nicht vorteilhaft. Der Zwang, mit Exekutionen vorzugehen, wäre weitaus stärker als bisher, was nicht nur Kosten verursacht, sondern auch grosse Unannehmlichkeiten mit sich bringt, während sich der Verzögerungszuschlag als ein Mittel, die Steuerträger zur möglichst pünktlichen Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen, bewährt hat. Die Regierung hat im Vorjahre bei der Aenderung der Abgabenteilung das gleiche Verlangen gestellt. Wir haben schon damals festgestellt, dass der Verzögerungszuschlag keine fiskalische Einnahmequelle, sondern ein Erziehungsmittel ist. Der Antragsteller scheint dies selbst einigermaßen zu erkennen und er hat deshalb Eventualakträge eingebracht, die auf Herabsetzung des Verzögerungszuschlages und auf dessen späteres ins Leben treten abzielen. Hier handelt es sich nicht um Fragen eines Systems. In dem Zeitpunkte, in dem der Verzögerungszuschlag geschaffen wurde, waren die Verhältnisse anders geartet und es kann durchaus geprüft werden, ob wir nicht gegenwärtig mit einem geringeren Ausmasse des Verzögerungszuschlages das Auslagen zu finden vermögen. Es soll dies auch geschehen.

St. R. Kunschak hat von den Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit überhaupt gesprochen. Einiges dazu habe ich schon in meinem Schlusswort zur Generaldebatte gesagt und klargelegt, dass die Minderheit mit Unrecht sich als vernachlässigt, als völlig einflusslos hinstellt. Wir anerkennen durchaus die Notwendigkeit einer wachsam, einer Kritik über den, das Gewissen der Mehrheit unausgesetzt schärfenden Minderheit, wir geben ihr selbst über den Rahmen unserer in dieser Beziehung sehr weitgehenden Verfassung die Möglichkeit, der Mitarbeit und des Einblickes und wir haben sachlichen Ausführungen stets die volle Beachtung zugewendet. Wenn sich einer der Redner darüber beklagt hat, dass ein grosser Teil der Mehrheit nicht immer im Saal anwesend sei, so ist auch dies nur geschehen, weil wir nicht wünschen, dass die Beratungen des Wiener Gemeinderates zu stürmisch, für die Galerie, für die Berichterstattung zu interessant werden. Im Laufe so langdauernder Verhandlungen, in denen von manchen Rednern der Minderheit überaus scharfe Worte gebraucht werden, hätte es nur zu leicht zu Auseinandersetzungen kommen können

die der Würde des Gemeinderates Abbruch thun. Das sollte hintangehalten werden. Es handelt sich aber nicht nur um die äussere, sondern auch um die innere Würde des Gemeinderates. Und dieser inneren Würde kann es nicht entsprechen, wenn die Minderheit unter Nichtachtung der geltenden Gesetze der Demokratie der Mehrheit ihren Willen aufzwingen will und schon gar nicht ist es zu wünschen, dass die Verwaltung, sei es auch noch so notgedrungen, auf den Weg der Massenhandhabung des § 96 in unserer Verfassung gedrängt werde. Da uns nur noch zwei Tage von Jahresende trennen, und noch sieben Gruppen samt Bilanz und Bedeckung der Beratung harren, wird es notwendig sein, so wie dies der Herr Bürgermeister in seiner Rede bereits angekündigt hat, eine Vorsorge zu treffen, die dem Magistrat die verfassungsrechtliche Grundlage für die notwendige Fortführung der Geschäfte schafft. Die Einnahmen fliessen ja ohnehin Kraft der Gesetze. Wir hoffen und wünschen, dass sich dies in Ruhe und ohne besondere Schwierigkeiten vollziehen wird. Immer noch hat es sich gezeigt, und darin sind wir mit Stadtrat Kunschak eines Sinnes, dass über alle Gegensätze hinweg schliesslich die Interessen des Gemeinwesens, der Gesamtheit stehen. Jede Partei dient demnach ihren Ueberzeugungen, nach ihren Grundsätzen und die Bevölkerung wird ja Gelegenheit haben, zu bestimmen, wie sie diese Richtlinien wünscht. Bis dahin aber muss naturgemäss die zuletzt getroffene Entscheidung ihre Gültigkeit behalten. In diesem Sinne gibt ja gerade das Kapitel Finanzwesen einer jeden Verwaltung das Gepräge und deshalb bitte ich Sie, der Vorlage, wie wir sie eingebracht haben, ihre Zustimmung zu erteilen und den ruhigen ungestörten Gang der Beratungen und der Verwaltung zu ermöglichen (Starker Beifall langanhaltender Beifall).

29/12

V

Vierter Bogen der Vormittagsausgabe.

Bei der Abstimmung, die der Bürgermeister leitet, wird das Kapitel/angenommen. Weiters wurden die Anträge des Gemeinderates Zimmerl auf Erhöhung der Aufwendung für den Fremdenverkehr und auf Nichterhöhung der Wohnbausteuer im Falle einer Erhöhung des Instandhaltungszinses angenommen. Weiters wurde der Antrag des Gemeinderates Paulitschke auf Nichtanwendung des Wohnbausteuergesetzes für Auf-Um-und Neubauten bis 1930 mit der Beschränkung, dass ein neues Gesetz geschaffen werde, angenommen. Die Resolutionsanträge des Gemeinderates Zimmerl bezüglich der Fremdenzimmerabgabe, der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, Wertsuwachsabgabe, der Lustbarkeitsabgabe, der Anzeigenabgabe, der Hauspersonalabgabe und der Beiträge der Feuerversicherten für die Kosten der Feuerwehr werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St.R. Speiser referiert über das Kapitel I (Personalangelegenheiten) und legt die Erfordernisse in Ziffern dar. Er berichtet über die Personalstände, wobei er bemerkt, dass der Personalstand keinerlei bedeutende Vermehrung, in einzelnen Unternehmungen sogar eine geringe Herabsetzung erfahren hat. Stadtrat Speiser kommt dann auf die Anwürfe, die während der Budgetberatung von einzelnen Oppositionsrednern gegen sein Ressor erhoben wurden zu sprechen. Wegen seiner politischen, religiösen oder philosophischen Ueberzeugung oder einer aus solchen Ueberzeugungen entspringenden Betätigung erwächst keinem Beamten, keinem Angestellten und keinem Arbeiter auch nur irgend ein Schaden. Von Massregelungen kann wohl überhaupt nicht die Rede sein, weil die Koalitionsfreiheit der städtischen Angestellten stets unangetastet bleibt. Es ist, wahr und wird immer mein Bestreben sein, Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Ich bin freilich oft nicht in der Lage, die vorgebrachten Wünsche zu erfüllen oder die Beschwerden als gerechtfertigt anzuerkennen. Die Notwendigkeiten des Dienstes müssen über andere Erwägungen stehen. Ich glaube, bewiesen zu haben, dass von einer Gewaltherrschaft auf dem Gebiete der Personalpolitik keine Rede sein kann. Ich bin aber nach wie vor zur Ueberprüfung von Beschwerden, zur Abstellung von Uebelständen, die ja in dem einen oder anderen Falle vorhanden sein können, bereit. Ich stelle fest, dass alle eifrige und bereitwillige Arbeit für die Gemeinde stets anerkannt wird. Ich glaube, dass diese von mir dargelegten Grundlinien der Personalpolitik die Billigung des Gemeinderates finden werden und bitte, das Budget der Gruppe Verwaltungsangelegenheiten zu genehmigen. (Starker Beifall bei der Majorität).

Der Vorsitzende Gemeinderat Weigl schliesst sodann nach ein Uhr die Sitzung. Fortsetzung der Beratungen heute um vier Uhr nachmittags.